



## **Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

Am Donnerstag, 15.12.2016, 17:30 Uhr, findet im Rathaus - Großer Sitzungssaal eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der wir hiermit einladen.

### **Tagesordnung:**

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bürgerfragestunde
- 3. Haushalt:**
  - 3.1. Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017
  - 3.2. Bildung von Haushaltsresten zum 31. Dezember 2016
- 4. Eigenbetrieb bellamar:**
  - 4.1. Übertragung von Mitteln des Vermögensplans
  - 4.2. Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs bellamar
5. Integratives Gemeinschaftswohnprojekt Schützenstraße 6
6. Außerschulische Betreuung – Aktuelle Entwicklung und Personalanpassung
7. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Sachgebiete Bauhof, Stadtgärtnerei und Grünflächen
8. Beschaffung einer "Drehleiter DLA (K) 23/12" für die Freiwillige Feuerwehr
9. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
10. Jahresrückblick von Stadtrat Dr. Förster
11. Öffentliche Bekanntgaben / Anfragen

Schwetzingen, den 08.12.2016

**Dr. René Pörtl, Oberbürgermeister**

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2016

- öffentlich -

---

## Verabschiedung der Haushaltssatzung 2017

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Schwetzingen für das Haushaltsjahr 2017 zu.

### Erläuterungen:

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 20. Oktober 2016 eingebracht und von Oberbürgermeister Dr. René Pörtl erläutert.

Der Gemeinderat nahm den Entwurf zu Kenntnis und verwies ihn zur Beratung an den Verwaltungsausschuss.

Die Beratungen im Verwaltungsausschuss erfolgten am 27. Oktober 2016 und am 17. November 2016.

### Anlagen:

Haushaltssatzung 2017

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2016

- öffentlich -

---

## Bildung von Haushaltsresten zum 31. Dezember 2016

### Beschlussvorschlag:

Folgende nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2016 werden als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2017 übertragen:

### 1. Haushaltsausgabereste

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Maßnahme	EUR
2.0300.935000	Stadtkämmerei, Möblierung	52.000
2.0610.935000	Verwaltungsgebäude, Hebelstraße 1, Telefonanlage	20.000
2.0610.946000	Verwaltungsgebäude, Hebelstraße 1, Elektrotechnische Sanierung	31.000
2.1130.935000	Erweiterung des städtischen Wohnungsbestandes, Erstausrüstung	35.000
2.1310.935000	Freiwillige Feuerwehr, Feuerwehrdrehleiter	640.000
2.1310.935100	Freiwillige Feuerwehr, kommunale Bevölkerungshilfe	78.000
2.2110.940000	Nordstadthalle, Lehrschwimmbecken, Sanierungsarbeiten	50.000
2.2111.940000	Nordstadt-Grundschule, Brandschutzmaßnahmen	40.000
2.2113.940000	Südstadt-Grundschule, Rettungswegekonzept	45.000
2.2311.946000	Hebel-Gymnasium, 1. Bauabschnitt Fassadensanierung	813.000
2.2311.946100	Hebel-Gymnasium, Dachsanierung	24.000
2.2311.946400	Hebel-Gymnasium, Heizung, Lüftung, Sanitär	131.000
2.2311.946500	Hebel-Gymnasium, Gebäudetechnik	148.000
2.2311.946600	Hebel-Gymnasium, Klassenräume	315.000
2.2311.946900	Hebel-Gymnasium, Äußerer Zugang	20.000
2.2311.947000	Hebel-Gymnasium, Planungskosten	301.000
2.3500.940000	Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e. V., Barrierefreiheit	25.000
2.4641.940000	Kindergarten Spatzennest, Planungskosten Krippenerweiterung	65.000
2.4641.941000	Kindergarten Spatzennest, Erweiterung Krippengruppen	490.000
2.4642.987300	Zuschuss an Kindergarten St. Josef	22.000
2.6152.987000	Sanierung Herzogstraße, Sanierungszuschuss an Private	200.000
2.6153.952000	Sanierung Pfortnerhaus im Bundesbahnausbesserungswerk	30.000
2.6153.987000	Städtebaulicher Denkmalschutz WRH II / Borsigstraße, Sanierungszuschuss an Private	220.000
2.6300.952000	Sanierung Bruchhäuser Straße	40.000
2.6300.963000	Neugestaltung Kreisverkehr Rondell	30.000
2.6300.966000	Sanierung Karlsruher Straße	20.000
2.6300.967000	Entwicklung Alter Messplatz	35.000
2.6700.940000	Ausbau der Straßenbeleuchtung	122.000
2.6700.942000	Ausbau der Leuchtenköpfe im Baugebiet Schälzig	283.000
2.6750.935000	Straßenreinigung, Kauf eines Transporters	77.000

2.7000.950000	Sanierung der Abwasserkanäle, EKVO	147.000
2.7300.940000	Messen und Märkte, Elektranten und Hydranten für Großveranstaltungen	46.000
2.7920.941000	S-Bahn – Haltepunkt Bahnhof	621.000
2.7920.944000	S-Bahn – Haltepunkt Nordstadt	554.000
2.7920.945000	S-Bahn – Haltepunkt Hirschacker	542.000
2.8730.940000	Neubau Schloßgarage	46.000
2.8820.940000	Palais Hirsch, Rettungswegekonzept	50.000

**6.408.000**

### **Erläuterungen:**

Nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt können als Haushaltsausgabereste in das nächste Haushaltsjahr übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung für ihren Zweck verwendet werden.

Die Entscheidungen darüber, bei welchen Haushaltsstellen Haushaltsausgabereste gebildet werden, trifft der Gemeinderat.

Die genannten Haushaltsreste (Stand 01. Dezember 2016) sind vorläufige Zahlen, die sich durch die Erstellung der Jahresrechnung 2016 noch verringern können.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# Stadt Schwetzingen

Amt: 80 Eigenbetrieb  
bellamar  
Datum: 30.11.2016  
Drucksache Nr. 1875/2016

## Beschlussvorlage

**Sitzung Schwimmbadausschuss am 05.12.2016** - nicht öffentlich -  
**Sitzung Werksausschuss am 05.12.2016** - nicht öffentlich -  
**Sitzung Gemeinderat am 15.12.2016** - öffentlich -

---

## Übertragung von Mitteln des Vermögensplans

### Beschlussvorschlag:

Folgende nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögensplan des Wirtschaftsplans 2016 werden in das Jahr 2017 übertragen:

### Bezeichnung der Maßnahme:

Maschinen und Geräte	39.700 Euro
Ultrafiltration Kinderbecken	100.000 Euro
Glastrennwände Duschen	15.000 Euro
Spiel-und Sportgeräte HB	5.000 Euro
Sanierung Dusch- und WC Räume Freibad	59.940 Euro
Spiel-und Sportgeräte FB	5.000 Euro
Sanierung Elektrotechnik Pumpen	20.000 Euro

### Erläuterungen:

Nicht verbrauchte Ausgabeansätze im Vermögensplan können in das nächste Haushaltsjahr übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung für ihren Zweck verwendet werden. Die Entscheidungen darüber, welche Mittel übertragen werden, trifft der Gemeinderat. Die genannten Mittel aus dem Vermögensplan (Stand 22. November 2016) sind vorläufige Zahlen, die sich durch die Erstellung der Jahresrechnung 2016 noch verringern können.

Oberbürgermeister:            Bürgermeister:            Amtsleiter:            Sachbearbeiter/in:

# Stadt Schwetzingen

Amt: 80 Eigenbetrieb  
bellamar  
Datum: 30.11.2016  
Drucksache Nr. 1874/2016

## Beschlussvorlage

**Sitzung Schwimmbadausschuss am 05.12.2016** - nicht öffentlich -  
**Sitzung Werksausschuss am 05.12.2016** - nicht öffentlich -  
**Sitzung Gemeinderat am 15.12.2016** - öffentlich -

---

## Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs bellamar

### Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs bellamar für das Wirtschaftsjahr 2017 wird festgestellt. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil der Niederschrift.

### Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan umfasst im Erfolgsplan

Einnahmen i.H. von 3.515.000 Euro

Ausgaben i.H. von 3.646.000 Euro

Im Vermögensplan sind  
Ausgaben und Einnahmen i.H. von 1.042.504 Euro  
veranschlagt.

Die Kreditermächtigung beträgt 86.000 Euro

Kassenkredite können bis 1.500.000 Euro  
aufgenommen werden.

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Oberbürgermeister:      Bürgermeister:      Amtsleiter:      Sachbearbeiter/in:

## Beschlussvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 17.11.2016**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 15.12.2016**

**- öffentlich -**

---

## **Integratives Gemeinschaftswohnprojekt Schützenstraße 6**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Schwetzingen überlässt den Vereinen Habito e.V. und PRO DOWN Heidelberg e.V. im Wege der symbolischen Erbpacht das Grundstück Schützenstraße 6 zur Errichtung eines Neubaus für ein modellhaftes integratives Gemeinschaftswohnprojekt.
2. Die Kosten für den Abriss, den Neubau und den Betrieb des Gemeinschaftswohnprojekts tragen die beiden Vereine Habito e.V. und PRO DOWN Heidelberg e.V.
3. Den Vereinen Habito e.V. und PRO DOWN Heidelberg e.V. wird im Erbpachtvertrag das Recht zum späteren Erwerb des Grundstücks zum Verkehrswert eingeräumt. Auch ein sofortiger Erwerb des Grundstücks zum Verkehrswert (Grundstück ohne Einrechnung des bestehenden Gebäudes) ist möglich.

### **Erläuterungen:**

Die Vorstände der beiden Vereine Habito e.V. und PRO DOWN Heidelberg e.V. hatten vor etwa einem Jahr ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister. Sie wollten ausloten, inwieweit es in Schwetzingen die Möglichkeit gäbe, ein integratives Gemeinschaftswohnprojekt in einem Wohnhaus zu etablieren. Bislang gibt es in Schwetzingen nichts Vergleichbares.

Die Stadt Schwetzingen besitzt in der Schützenstraße 6 ein seit Längerem leerstehendes und grundlegend sanierungsbedürftiges Wohnhaus. Es liegt recht zentral in der Kernstadt und würde sich daher für ein solches Projekt sehr gut anbieten. Allerdings ist das Haus grundlegend sanierungsbedürftig und durch die Hochparterrelage nicht barrierefrei. Für die Nutzung durch Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung müsste deswegen an gleicher Stelle ein Neubau errichtet werden.

Die beiden Vereine Habito e.V. und PRO DOWN Heidelberg e.V. trauen sich zu, den Neubau des Wohnhauses und den Betrieb des Gemeinschaftswohnprojektes aus eigener finanzieller Kraft – ggf. auch durch Mittel gemeinnütziger Stiftungen – zu stemmen. Wichtig ist den Trägern auch, dass sich das Projekt und die Wohngruppe in die Nachbarschaft integrieren und damit neue Wege der Integration beschritten werden.

Aus Sicht der Stadt Schwetzingen würde hier ein besonders unterstützenswertes Integrationsprojekt entstehen, das es so in Schwetzingen bislang nicht gibt. Die Stadt Schwetzingen wäre maßgeblich beteiligt, indem sie das notwendige Grundstück zur Verfügung stellt und hierfür nur eine symbolische Erbpacht vorsieht.

Der geplante Neubau greift zur Straße und in der Höhenentwicklung die Bebauung der geschlossenen Häuserreihe auf und integriert sich gut in die bestehende Baustruktur und Architektur. Zugleich bietet er in der Innengestaltung alle Voraussetzungen für das vorgesehene Gemeinschaftswohnprojekt einschl. Gemeinschaftsräumen und Wohnräumen für einen Betreuer vor Ort.

Das Projekt wird in der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses durch Vertreter der beiden Trägervereine vorgestellt. Projektskizze und Baupläne liegen dieser Vorlage als Anlage bei.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Anlagen:**

1. Konzeptskizze Wohnprojekt Schwetzingen
2. Lageplan mit Grundriss
3. Ansicht Südwest
4. Ansicht Nordost
5. Ansicht mit Nachbargebäuden
6. Grundriss KG
7. Grundriss EG
8. Grundriss OG

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:



# Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,  
Senioren & Kultur,  
Sport  
Datum: 06.12.2016  
Drucksache Nr. 1868/2016/1

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 23.11.2016

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2016

- öffentlich -

---

## Außerschulische Betreuung – Aktuelle Entwicklung und Personalanpassung

### Beschlussvorschlag:

1. Die gestiegenen Betreuungszahlen in den außerschulischen Betreuungseinrichtungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Eine dritte feste Springerstelle mit einer monatlichen Arbeitszeit von 20 Stunden wird mit sofortiger Wirkung genehmigt.
3. Folgende Personalanpassungen zum 01.01.2017 werden genehmigt:

Südstadtschule: Aufstockung Mitarbeiterschaft um 15 Stunden sowie Einstellung einer weiteren Betreuungskraft mit 10 Stunden.

Zeyherschule: Aufstockung Mitarbeiterschaft um 5 Stunden sowie Einstellung einer weiteren Küchenkraft mit 10 Stunden. Ab dem 01.09.2017 durch Personalwechsel Einstellung neue Kraft mit 5 Mehrstunden.

4. In der Nordstadtgrundschule wird zum 01.01.2017 eine zweite Hortgruppe von 12.00 – 17.00 Uhr eingerichtet und die Aufstockung der Mitarbeiterschaft/Fachpersonal gem. den Vorschriften der KVJS genehmigt.
5. Die Einrichtung eines Schülertransfers von der Hirschacker- zur Nordstadtschule spätestens ab dem neuen Schuljahr 2017/18 wird befürwortet und die Mittel außerplanmäßig genehmigt.
6. Die zusätzlichen Personalausgaben i.H.v. jährlich rund **61.000 EUR** werden genehmigt und für das Haushaltsjahr 2017 überplanmäßig auf der Haushaltsstelle 1.2910.400000 zur Verfügung gestellt.
7. Die Gebühren werden zum 01.09.2017 um 5 % angepasst.

### Erläuterungen:

Die Verwaltung steht im regelmäßigen Austausch mit allen 4 Kernzeiteinrichtungen und überprüft zu Beginn jedes Schuljahres die Entwicklung der Anmeldezahlen in den Einrichtungen. Wie in der ausführlichen Ausarbeitung und Beschlussvorlage vom Mai 2015 bereits prognostiziert, sind die Anmeldezahlen nach dem Schuljahr 2014/15 kontinuierlich angestiegen, gerade in der Südstadt- und Zeyherschule. Der Anstieg kann diese Entwicklung entnommen werden, ebenso der Anstieg der Gesamtbevölkerung Schwetzingens und die

Tendenz im Schuljahr 2016/17, dass mehr Schulanmeldungen als Schulabgänger zu verzeichnen sind.

Die letzte Personalanpassung von 1,46 Stellen für alle 4 Kernzeiteinrichtungen erfolgte zum 01.09.2015, basierend auf den Anmeldezahlen vom zurückliegenden Schuljahr 2014/15.

Wohlwissend, dass nicht für alle angemeldeten Kinder an 5 Tagen/Woche bis 17:00 Uhr die Betreuung „gebucht“ ist, so haben die gestiegenen Anmeldezahlen seitdem, verbunden mit den jährlich ändernden Betreuungswünschen der Eltern und den neuen Stundenplänen von Seiten der Schule eine enorme Auswirkung auf die *täglichen Betreuungszahlen*. Daher sieht die Verwaltung das momentane Personalgerüst als nicht mehr ausreichend bzw. bedarfsgerecht an, um die außerschulische Betreuung auf eine gute Leistungsfähigkeitsstufe zu stellen, die im Interesse des Kindeswohls steht und dauerhaft eine Grundqualität der Betreuung gewährleistet. Der Betreuungsschlüssel 1:25 sollte als Obergrenze eingehalten werden.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der gestiegenen Anmeldezahlen folgende Maßnahmen vor:

### **1. Südstadtschule:**

Ab der Mittagszeit von 12.10 bis 14.00 Uhr sind die Kinderzahlen montags bis freitags von 609 Kindern auf 671 gestiegen. Täglich wechselnd werden zwischen 124 bis 144 Kinder von 4 Betreuern beaufsichtigt und in Essensgruppen eingeteilt (zum Teil 4 Essensschichten). Um in der Zeit von 12 – 14 Uhr eine ausreichende Aufsicht zu gewährleisten, wird eine weitere zusätzliche Betreuungskraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden benötigt.

Des Weiteren ist aufgrund der täglich ändernden Anzahl der Kinder (aufgrund Krankheit, Ausfall von Unterricht/AG's, täglich anderer Betreuungswunsch der Eltern) aus organisatorischen und logistischen Gründen eine Stundenaufstockung bei Mitarbeiter 1 vorzunehmen, damit die Listen mit den tatsächlich täglich zu betreuenden Kindern schon morgens gemeinsam mit der Einrichtungsleitung in Rücksprache mit der Schulleitung durchgesprochen und geändert werden können. Hinzu kommt noch ein wichtiger Zeitanteil für die Bearbeitung von Elternanfragen und Rücksprachen mit diesen (telefonisch und persönlich), die überwiegend aus der Elternschaft der Erstklässler auftreten und erst nach der Betreuung am Vormittag abgearbeitet werden können. Da sich die Erstklässler in der Betreuung des Mitarbeiter 1 befinden und dieser im engen täglichen Austausch mit der Einrichtungsleistung steht, ist es sinnvoll, dass die Anfragen und Rücksprachen von dieser bearbeitet werden.

Aus o. a. Gründen und gesammelter Erfahrung heraus benötigt die Einrichtungsleitung einen höheren Stundenanteil an Leitungsfreistellung für die Bearbeitung der administrativen Aufgaben und Verwaltung des gesamten Betriebsablaufs von bisher lediglich 5 Stunden. Daher wird die Einrichtungsleitung ihre Arbeitszeiten täglich in den gesamten Vormittag legen (bis 14.30 Uhr), um nach der Betreuung zur ersten Unterrichtsstunde (von 8.45 bis 12.00 Uhr) ausreichend Zeit und vor allem Ruhe für die komplexen Aufgabenbewältigung zu haben. Da die Einrichtungsleitung mit einem weiteren Mitarbeiter immer bis 17.00 Uhr gemeinsam in der Einrichtung die Kinder betreut hat, werden die Stunden am Nachmittag nun auf zwei andere Mitarbeiter (Mitarbeiter 2 und 3) verteilt, damit gewährleistet ist, dass nachmittags bis 17.00 Uhr immer zwei Betreuer vor Ort sind.

### Daher ergeben sich folgende Stundenaufstockungen:

	bisher	neu	Mehrkosten / Jahr
Mitarbeiter 1	18,00 h/Woche	23,00 h/Woche	6.000,00 EUR
Mitarbeiter 2	10,00 h/Woche	16,00 h/Woche	6.000,00 EUR
Mitarbeiter 3	10,00 h/Woche	14,00 h/Woche	4.000,00 EUR
zusätzliche Betreuungskraft	12.00-14.00 Uhr	10,00 h/Woche	10.000,00 EUR

Durch die Erhöhungen der wöchentlichen Arbeitszeit und die Einstellung einer zusätzlichen Betreuungskraft entstehen **Personalmehrkosten in Höhe von rund 26.000 EUR/Jahr**.

## **2. Zeyherschule:**

In der Zeyherschule haben die Anmeldezahlen sowie die Essenskinder zugenommen, so dass die zwei Mitarbeiter ab 12.10 Uhr Unterstützung durch eine dritte Betreuungskraft benötigen. Ebenso wird für die Abwicklung der zwei Essensschichten eine weitere Küchenkraft mit 10 Stunden wöchentlich benötigt, da eine Person alleine nicht in der Lage ist, das Essen an die erste Gruppe auszugeben, parallel Aufsicht zu führen, während sie abräumen und für die zweite Essensschicht vorbereiten muss.

Daher ergibt sich folgender Personalmehrbedarf:

	bisher	neu	Mehrkosten / Jahr
Mitarbeiter 4	10,00 h/Woche	15,00 h/Woche	5.000,00 EUR
zweite Küchenkraft		10,00 h/Woche	9.000,00 EUR

Durch die Erhöhungen der wöchentlichen Arbeitszeit und die Einstellung einer zusätzlichen Küchenkraft entstehen **Personalmehrkosten in Höhe von rund 14.000 EUR/Jahr**.

In der Kernzeiteinrichtung der Zeyherschule geht eine langjährige Mitarbeiterin (Mitarbeiter 5) mit Auslauf des Schuljahres 2016/17 in Rente. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 29,25 Stunden. Mit der Ausweitung der Betreuungszeit bis 17.00 Uhr im Jahr 2012 betrug der tatsächliche Stundenumfang jedoch 34,25 Stunden in der Woche. Mit dem Mitarbeiter 5 hatte man im beidseitigen Einvernehmen die Sonderregelung getroffen, dass die Überstunden in den Ferien abgefeiert werden können und er somit in der Ferienbetreuung nicht zum Einsatz kommt.

Die Verwaltung möchte im Rahmen der Gleichbehandlung aller Mitarbeiter/innen von dieser Sonderregelung keinen Gebrauch mehr machen. Daher soll die wöchentliche Arbeitszeit ab Beginn des neuen Schuljahres 2017/18 mit der Neubesetzung der Stelle mit der wöchentlichen Stundenzahl von 34,25 ausgewiesen werden. Voraussichtlich verhält sich die Stundenaufstockung von insgesamt 5 Stunden/Woche kostenneutral, da sich die derzeitige Stelleninhaberin in ihrer Entgeltgruppe in der Höchststufe befindet und eine neue Mitarbeiterin mit einer niedrigeren Entgeltgruppe beginnt.

## **3. Hirschackerschule:**

Aufgrund der Personalanpassung im Jahr 2015 haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben, die zu einem Personalmehrbedarf führen würden. Der Betreuerschlüssel 1:25 ist gewährleistet.

Jedoch hat die Schulleitung berichtet, dass in diesem Jahr 2 Eltern einen Schulbezirkswechsel in die Nordstadtschule beantragt haben, da in der Hirschackerschule eine Betreuung nur bis 14.00 Uhr stattfindet und sie auf eine längere Betreuung angewiesen wären. Da der Bedarf für eine Nachmittagsbetreuung derzeit unklar ist und um zukünftigen Anträgen auf Schulbezirkswechsel der Schüler von der Hirschacker- in die Nordstadtschule aufgrund fehlender Nachmittagsbetreuung vorzubeugen, empfiehlt die Verwaltung, spätestens ab dem Schuljahr 2017/18 einen Taxi-Transfer von der Hirschacker- in die Nordstadtschule anzubieten (analog dem ehemaligen Transfer von Zeyher- in Südstadtschule). Allerdings sollte dies unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Eltern einen Nachweis für die Dringlichkeit einer Nachmittagsbetreuung vorlegen und die Nachmittagsbetreuung auch durchweg an 5 Tagen die Woche gebucht wird. Nur so sieht die Verwaltung eine beständige Wirtschaftlichkeit gegeben. Der Transfer sollte nicht unter 2-3 Schülern täglich durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird Kosten und Bedarf ermitteln und ggf. im Nachtragshaushalt 2017 anmelden.

#### 4. Nordstadtschule:

Aufgrund der Personalanpassung im Jahr 2015 haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben, die zu einem Personalmehrbedarf in der außerschulischen Betreuung führen würden. Die Stoßzeiten haben sich aufgrund der Stundenplanänderung mehr in die Mittagszeit verlagert, dafür sind die Betreuungszahlen vor Unterrichtsbeginn gesunken. Das vorhandene Personal wird dem Bedarf entsprechend eingesetzt, so dass der Betreuerschlüssel 1:25 gewährleistet werden kann.

Allerdings liegen die Anmeldezahlen für die Nachmittagsbetreuung im Hort über der zulässigen Kinderzahl von 25 gemäß der erteilten Betriebserlaubnis durch die KVJS (derzeit täglich 28-30 Kinder). Gleichzeitig ist mit einem Anstieg der Kinderzahl durch die Hirschackerschule (spätestens im Schuljahr 2017/18) zu rechnen.

Um die bisherige Qualität einer Hortbetreuung zu erhalten, wäre eine zweite Hortgruppe einzurichten und deren Betriebserlaubnis bei der KVJS zum 01.01.2017 zu beantragen.

Für die Einrichtung einer zweiten Hortgruppe sind gem. KVJS zwei Fachkräfte während der gesamten Öffnungszeit (12.00-17.00 Uhr) pro Gruppe sowie zwei weitere Betreuungskräfte für die Hälfte der Öffnungszeit pro Gruppe erforderlich.

Hinzukommt, dass Mitarbeiter 6 eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von bisher 15,25 auf 8,5 Stunden zum 01.01.2017 beantragt hat. Somit wären 6,75 Stunden wöchentliche Betreuungszeit nicht besetzt und müssten bei der Einrichtung einer zweiten Hortgruppe auf die anderen Kollegen verteilt werden.

Daher ergibt sich folgender Personalmehrbedarf:

	bisher	neu	Mehrkosten / Jahr
Mitarbeiter 6	15,25 h/Woche	8,5 h/Woche	-8.000,00 EUR
Mitarbeiter 7, 8, 9	Verteilung der 6,75 h/Woche von MA 6		8.000,00 EUR
Mitarbeiter 10 (Fachkraft 1)	20,5 h/Woche	25,5 h/Woche	7.000,00 EUR
Mitarbeiter 11 (Fachkraft 2)	29,00 h/Woche	39,00 h/Woche	9.000,00 EUR

Für das erforderliche Personalgerüst entstehen **Personalmehrkosten in Höhe von 16.000,- EUR/Jahr.**

Die Stadt Schwetzingen erhält nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe für die zweite Hortgruppe keinen Landeszuschuss mehr. Das Kultusministerium bezuschusst seit dem Schuljahr 2014/15 nur noch die bestehenden Gruppen (Kernzeit und Hort). Hintergrund sind die Ergebnisse der Ganztagesgipfel und der Wunsch der sukzessiven Umstellung auf die Ganztageschule von Seiten des Kultusministeriums.

#### **Alternative:**

Es besteht auch die Möglichkeit, den Hort in eine flexible Nachmittagsbetreuung wie in der Südstadt- und Zeyerschule umzuwandeln und die Betriebserlaubnis aufzuheben. Dadurch wäre das zusätzliche Personal (1 weitere Fachkraft während der gesamten Öffnungszeit plus eine weitere Betreuungskraft während der Hälfte der Öffnungszeit) nicht erforderlich. Die momentane Hortgruppe wird von einer Fachkraft und einer weiteren Betreuungskraft durchgängig von 12.00-17 Uhr betreut (gem. KVJS bei **eingruppigen** Einrichtungen). Die derzeitigen Kinder (ca. 30) würden sich auf zwei Kernzeit-Gruppen mit je einer

Betreuungskraft verteilen (=Gruppenschlüssel 1:15). Es würden dadurch **keine Personalmehrkosten in der Nordstadtschule** entstehen und es bestünden noch Aufnahmekapazitäten für weitere Kinder, bis der Gruppenschlüssel 1:25 erreicht wäre.

Der Wegfall der 6,75 Stunden wöchentlichen Betreuungszeit von Mitarbeiter 6 könnte von den restlichen Kolleginnen und Kollegen durch Umschichtung der Kernzeitgruppen aufgefangen werden. Lediglich freitags wäre der Schlüssel 1:25 nicht gewährleistet, so dass Mitarbeiter 10 die Arbeitszeiten so legen würde, dass er freitags bereits um 12.00 Uhr zur Unterstützung hinzukommt und sich seine wöchentliche Arbeitszeit von 20,5 auf 21,5 Stunden erhöht. Dadurch würden sich **Personalkosteneinsparungen von insgesamt 8.000,- Euro** inklusive der Kosten für die Aufstockung bei Mitarbeiter 10 ergeben. Jedoch wäre der Wegfall der 5,75 Stunden nur möglich, wenn der Hort in eine flexible Nachmittagsbetreuung umgewandelt würde.

Allerdings würde der Landeszuschuss in Höhe von ca. 12.300,- Euro für die bereits bestehende Hortgruppe wegfallen. Ebenso besteht, wie oben bereits erläutert, keine Aussicht auf eine Bezuschussung für die flexible Nachmittagsbetreuung.

Die Eltern würden durch die vorgeschlagene Umwandlung keinen Nachteil erleiden. Die Übernahme der Gebühren bei einkommensschwachen Familien kann beim Jugendamt beantragt werden, aber nur bei einem Hort mit Betriebserlaubnis, nicht bei Kernzeiteinrichtungen. Jedoch besteht für diese Eltern die Möglichkeit, einen Sozialrabatt bei der Stadt Schwetzingen zu beantragen. Der Sozialrabatt wird derzeit einkommensschwachen Eltern, deren Kinder in der Kernzeit betreut werden, gewährt, oder Eltern, deren Kinder in der Hortgruppe betreut werden, der Zuschuss über das Jugendamt jedoch abgelehnt wird, wenn die Eltern über der Einkommensgrenze liegen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket wird vom Jobcenter gewährt und bleibt bei der Umwandlung ebenfalls unberührt, da diese Förderung bei einem Hort und einer Kernzeiteinrichtung gewährt wird.

## **5. Springerkräfte**

Derzeit verfügt der Verwaltung über 2 feste Springerkräfte für 4 Kernzeiteinrichtungen = 23 Mitarbeiter/innen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Anzahl aufgrund Urlaub und Krankheit nicht immer ausreichend war, daher wurde regelmäßig ein dritter Springer (eine ehemalige Mitarbeiterin der Kernzeit) herangezogen, um die mehrfach gleichzeitigen Ausfälle kompensieren zu können. Der Einsatz dieses Springers war verwaltungstechnisch gesehen jedoch immer aufwendiger, vor allem für das Hauptamt, da hier bei jedem Einsatz zuvor ein Arbeitsvertrag erstellt und vor Einsatzbeginn zugestellt und unterschrieben werden musste. Die Mitarbeiterin hat nun auch der Verwaltung mitgeteilt, dass sie aufgrund persönlicher Veränderungen im familiären Bereich nicht mehr regelmäßig eingesetzt werden möchte, so dass die Verwaltung in einem Notfall auf keine anderen Ersatzkräfte mehr zurückgreifen kann. Daher sieht die Verwaltung die Einstellung eines dritten festen Springers mit 20 Stunden monatlich (analog der zwei anderen Springer) für erforderlich an.

Eine dritte feste Springerkraft hätte ebenfalls den Vorteil, dass die Verwaltung die Möglichkeit hätte, jeder Kernzeiteinrichtung einen festen Springer zuzuweisen (Nordstadtschule = 1 Springer, Südstadtschule = 1 Springer, Hirschacker- und Zeyherschule = 1 Springer gemeinsam). Hierdurch könnten sich die Einrichtungen direkt mit ihrem eigenen Springer kurzfristig in Verbindung setzen und einen Einsatz abklären. Dies erfolgte in der Vergangenheit über das Generationenbüro, da nur die Mitarbeiter dort den Überblick hatten, welcher Springer in welcher Einrichtung derzeit eingesetzt und welcher Springer verfügbar ist. Dieser enorme Verwaltungsaufwand würde sodann wegfallen und die Einrichtungen könnten sich besser untereinander mit dem Springer bezüglich Urlaub abstimmen. Außerdem hätte der Springer eine bessere Eingewöhnung und Kontinuität in seinem Arbeitsablauf, da er nur noch in ein und derselben Einrichtung zum Einsatz käme. Auch die betreuten Kinder könnten sich so besser an den zusätzlichen Mitarbeiter gewöhnen.

Durch den weiteren Springer entstehen **Personalmehrkosten in Höhe von rund 5.000,00 EUR/Jahr**.

## **6. Räumliche Kapazitäten:**

Wie schon in der vorausgegangenen Beschlussvorlage vom Mai 2015 erwähnt, sind die räumlichen Kapazitäten in den meisten Einrichtungen weitestgehend erschöpft. Auch wenn die gestiegene Kinderzahl in den einzelnen Einrichtungen durch Personalaufstockung kompensiert werden kann, stoßen die Einrichtungen räumlich an ihre Grenzen. Die Verwaltung wird sich Gedanken über zukünftige Erweiterungs- oder Ausweichmöglichkeiten machen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Bei Einrichtung einer zweiten Hortgruppe würden aufgrund der vorgeschlagenen Stunden-aufstockungen (Südstadt- und Zeyherschule) und Neueinstellungen (Küchenkraft Zeyherschule, Betreuungskraft Südstadtschule, dritter Springer) Mehrkosten in Höhe von 45.000,00 EUR entstehen, plus 16.000,00 EUR für die Aufstockung in der Nordstadtschule für die zweite Hortgruppe, abzüglich des Zuschusses für 1 Hortgruppe von 12.300,- Euro. **Gesamtsumme der Mehrkosten insgesamt 48.700,- Euro.**

### **Alternative:**

Bei Umwandlung in die flexible Nachmittagsbetreuung würden wie oben Mehrkosten in Höhe von rund 45.000,00 EUR /Jahr entstehen, abzüglich der Personaleinsparungen von 8.000,00 EUR = 37.000,00 EUR. Der Zuschuss für den Hort würde dann aber wegfallen, so dass am Ende **Mehrkosten in Höhe von insgesamt 49.300,00 EUR** entstehen würden, wenn man den Wegfall des Landeszuschusses (12.300,- EUR) zu den 37.000,- Euro als „Ausgabe“ hinzurechnet.

Um die Personalkosten zumindest anteilig zu kompensieren, sollte aus Sicht der Verwaltung auch durchaus über eine Gebührenanpassung nachgedacht werden.

Im Fall "Umwandlung in flexible Nachmittagsbetreuung" würde eine Gebührenanpassung um 8 % die Mehrausgaben im Personalbereich auf dem jetzigen Verhältnisstand Gebühreneinnahmen zu Personalausgaben decken (Personalkosten aktuell 482.000 EUR, ab 2017 dann 519.000 EUR; Einnahmen aktuell 384.000 EUR).

Bei der Variante "Einrichtung zweiter Hortgruppe" und 61.000 EUR Personalmehrkosten in der Gesamtheit, stünden sogar annähernd 13 % Gebührenanpassung im Raum, um das gleiche Verhältnis zu erreichen.

Bei einer vorgeschlagenen Anpassung um 5 % ab dem 01.09.2017 würden die restlichen Personalkosten dauerhaft bei der Stadt verbleiben.

### **Anlagen:**

Anlage 1 und 2

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

# Stadt Schwetzingen

Amt: 60 Bauamt  
Datum: 08.11.2016  
Drucksache Nr. 1865/2016

## Informationsvorlage

**Sitzung Verwaltungsausschuss am 17.11.2016**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 15.12.2016**

**- öffentlich -**

---

## **Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Sachgebiete Bauhof, Stadtgärtnerei und Grünflächen**

### **Beschlussvorschlag:**

Das Gremium nimmt von der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Sachgebiete Bauhof, Stadtgärtnerei und Grünflächen Kenntnis.

### **Erläuterungen:**

Im Rahmen eines Antrages der CDU-Gemeinderatsfraktion vom 18.12.2014, ergänzt durch den Antrag vom 17.12.2015, wurde die Stadtverwaltung Schwetzingen aufgefordert, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Sachgebiete Bauhof, Stadtgärtnerei und Grünflächen vorzunehmen.

Hierzu wurde im Juni 2016 eine Lenkungsgruppe unter der Leitung des Ersten Bürgermeisters Herrn Steffan einberufen. In der Lenkungsgruppe waren der Leiter des Kämmereiamtes, Herr Lutz-Jathe, der Leiter des Stadtbauamtes, Herr Aurisch, der Sachgebietsleiter des Bauhofes, Herr Ziegler und der Sachgebietsleiter für Grünflächen und Stadtgärtnerei, Herr Kolb, auch in seiner Funktion als Personalratsvorsitzender sowie Herr Müller (Stadtkämmerei) und Frau Walter (Ausbildung Rechnungsprüfungsamt) beteiligt.

In mehreren Abstimmungsrunden und drei Lenkungsgruppensitzungen wurden sowohl die vorhandenen wirtschaftlichen und statistischen Zahlen, als auch die organisatorische Aufstellung der beiden Sachgebiete näher beleuchtet.

Bereits mit der Organisationsverfügung der Stadtverwaltung Schwetzingen vom 04.07.2016 wurden durch die Ausgründung der Bereiche Bauhof und Grünflächen, Stadtgärtnerei aus dem bisherigen Sachgebiet 60.2 (Technisches Sachgebiet) erste inhaltliche Abgrenzungen vorgenommen und zwei gleichwertige Sachgebiete 60.4 und 60.5 der Amtsleitung 60 unterstellt.

Der vorliegende Ergebnisbericht zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gibt einen Überblick über den Ist-Stand der gewerblichen Bereiche der Stadtverwaltung Schwetzingen und stellt einen Kontext zu einer möglichen Vergabe von Leistungen und Preiserwartungen am Markt her.

### **Anlagen:**

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Bauhof, Stadtgärtnerei und Grünflächen

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2016

- öffentlich -

---

## Beschaffung einer "Drehleiter DLA (K) 23/12" für die Freiwillige Feuerwehr

### Beschlussvorschlag:

Die Aufträge für die Lieferung und Montage des Feuerwehrwehrfahrzeuges werden an folgende Firmen vergeben:

#### Los 1: Fahrgestell

Rosenbauer Karlsruhe GmbH & Co.KG, Carl-Metz-Str. 9, 76185 Karlsruhe  
zum Angebotspreis von 117.618,41 EUR (inkl. Mehrwertsteuer).

#### Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau

Rosenbauer Karlsruhe GmbH & Co.KG, Carl-Metz-Str. 9, 76185 Karlsruhe  
zum Angebotspreis von 472.430,00 EUR (inkl. Mehrwertsteuer).

#### Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung

Bastian Feuerwehrtechnik OHG, Essenweinstr. 38, 76131 Karlsruhe  
zum Angebotspreis von 31.726,49 EUR (inkl. Mehrwertsteuer).

Die Gesamtkosten betragen somit **621.774,90 EUR** (inkl. Mehrwertsteuer).

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorhandene Drehleiter (Baujahr 1996, HD-NA 448) gegen Höchstgebot zu verkaufen.

### Erläuterungen:

Am 23.07.2015 hat der Gemeinderat den aktuellen Feuerwehrentwicklungsplan beschlossen. Darin wurde die Ersatzbeschaffung für die Drehleiter im Haushaltsjahr 2016 vorgesehen. Da der Zuwendungsbescheid des Rhein-Neckar-Kreises erst im 2. Halbjahr 2016 (30.07.2016) eintraf, konnte die Ausschreibung erst sehr spät erfolgen.

Die Beschaffung wurde europaweit ausgeschrieben. Folgende Angebote wurden eingereicht:

#### Los 1: Fahrgestell

Firma Rosenbauer Karlsruhe GmbH & Co.KG zum Preis von 117.618,41 EUR (inkl. Mehrwertsteuer)

Bieter 2 zum Preis von 117.618,41 EUR (inkl. Mehrwertsteuer)



### Los 2: Feuerwehrtechnischer Aufbau

Firma Rosenbauer Karlsruhe GmbH & Co.KG zum Preis von 472.430,00 EUR (inkl. Mehrwertsteuer)

### Los 3: Feuerwehrtechnische Beladung

Firma Bastian Feuerwehrtechnik OHG zum Preis von 31.726,49 EUR (inkl. Mehrwertsteuer)

Bieter 2 zum Preis von 31.883,79 EUR (inkl. Mehrwertsteuer)

Bieter 3 zum Preis von 31.883,79 EUR (inkl. Mehrwertsteuer)

Die Angebote wurden auf technische, wirtschaftliche und qualitative Gesichtspunkte geprüft.

Es wird die Vergabe der Lieferung und Montage der Drehleiter an die Firmen Rosenbauer Karlsruhe GmbH & Co.KG und Bastian Feuerwehrtechnik OHG vorgeschlagen.

Die Gesamtkosten betragen somit **621.774,90 EUR** (inkl. Mehrwertsteuer).

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung erfolgt durch in das Haushaltsjahr 2017 übertragene Haushaltsmittel in Höhe von 640.000,- EUR. Das Land Baden-Württemberg bezuschusst die Beschaffung in Höhe von 188.000,- EUR. Die Gemeinden Brühl, Ketsch, Oftersheim und Plankstadt beteiligen sich mit einem Gesamtbetrag von 97.000,- EUR.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

## Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2016

- öffentlich -

---

## Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

### Beschlussvorschlag:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird zugestimmt.

### Erläuterungen:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2006 Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen beschlossen.

### Anlagen:

- Aufstellung Vorzimmer OB vom 30.11.2016
- Aufstellung Kämmereiamt vom 05.12.2016

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: